



Unterrichtung 19/205

der Landesregierung

Beschlüsse der 82. EMK

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 9 Abs. 4 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.

Zuständiger Ausschuss: Europaausschuss

Ministerin

Der Präsident
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

4. Februar 2020

Beschlüsse der 82. EMK

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegende Beschlüsse der Sitzung der 82. Europaministerkonferenz am
29./30. Januar 2020 in Brüssel sende ich gemäß § 9 Absatz 4 des
Parlamentsinformationsgesetzes (PIG-SH).

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Anlagen:

- Beschluss „Arbeitnehmerentsenderecht: Melde- und Informationspflichten (A1-Bescheinigung)“
- Beschluss „Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union“
- Statement „Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union“

Beschluss der Europaministerkonferenz vom 29./30. Januar 2020

Arbeitnehmerentsenderecht: Melde- und Informationspflichten (A1-Bescheinigung)

Berichterstatter: Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in Europa, insbesondere im grenzüberschreitenden und bilateralen Bereich, die Möglichkeit der zeitlich befristeten Erledigung von Dienst- und Geschäftsreisen sowie die Entsendung in den Mitgliedstaaten der EU unabdingbar sind. Nach derzeit geltendem Recht zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009) ist eine sogenannte „A1-Bescheinigung“ wann immer möglich bei jeder Erwerbstätigkeit im EU-Ausland, den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz vor Beginn der Tätigkeit zu beantragen und kann bei Kontrollen von den zuständigen Behörden verlangt werden. Dazu hat das geltende EU-Entsenderecht (Durchsetzungsrichtlinie zur EU-Entsenderichtlinie 2014/67/EU) bei Arbeitnehmerentsendungen zu einem Flickenteppich an unterschiedlichen nationalen Melde- und Dokumentationspflichten geführt.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass der Zugang, die Form und die Anforderungen an die einzureichenden Dokumente in den Mitgliedstaaten uneinheitlich gehandhabt werden und die Maßgaben bezüglich der Meldepflichten in einigen Mitgliedstaaten unverhältnismäßig aufwendig sind. Die Europaministerkonferenz erhofft sich eine Beendigung der aktuellen Unsicherheiten durch unterschiedliche nationale Auslegungen verpflichtender europarechtlicher Normen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz treten für klarere, einfache und einheitliche Regelungen in Bezug auf die „A1-Bescheinigungen“ ein.

3. Sie betonen, dass im Sinne eines fairen Wettbewerbs die europaweite Bekämpfung von Sozialdumping und Schwarzarbeit notwendig ist. Gleichzeitig sprechen Sie sich dafür aus, die grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten und die nachbarschaftliche Zusammenarbeit nicht zu beeinträchtigen, die für die Grenzregionen und ein zusammenwachsendes Europa benötigt werden.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, sich im anhängigen EU-Gesetzgebungsverfahren zur Revision der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009) dafür einzusetzen, dass die Regelung zur sogenannten „A1-Bescheinigung“ für kurzzeitige Dienst- und Geschäftsreisen aufgehoben wird.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die EU-Kommission zu prüfen, inwieweit einzelne Berufsgruppen von der Regelung zur sogenannten „A1-Bescheinigung“ gänzlich freigestellt werden können. Weiterhin bitten sie die EU-Kommission zu prüfen, inwieweit das Antragsverfahren für sogenannte „Dauergenehmigungen“ vereinfacht werden kann.
6. Zudem bitten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die EU-Kommission um eine unionsrechtliche Bewertung der Anforderungen der einzelnen Mitgliedstaaten hinsichtlich der jeweils bestehenden Melde- und Informationspflichten.
7. Weiterhin fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Bundesregierung auf, vorerst in Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft kurzfristig eine Plattform aufzubauen, die den Informationsbedarf der Unternehmen deckt, Formulare zur Verfügung stellt, Online-Beantragung und -Bewilligung ermöglicht und eventuell Übersetzungsmöglichkeiten hinsichtlich der einzureichenden Dokumente bietet. Sie fordern die EU-Kommission und die Europäische Arbeitsbehörde auf, eine entsprechende europäische Plattform einzurichten.
8. Zudem fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz die EU-Kommission und die Europäische Arbeitsbehörde auf, sich für eine alltagstaugliche, praktische Umsetzung bei der Kontrolle von grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten einzusetzen.

Beschluss der Europaministerkonferenz vom 29./30. Januar 2020

Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die neue EU-Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen im Jahr 2020 eine Konferenz zur Zukunft Europas einberufen wird. Sie teilen die Einschätzung der EU-Kommission, dass angesichts der aktuellen Herausforderungen die Zeit reif ist, der europäischen Demokratie einen neuen Impuls zu geben.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen ausdrücklich eine Konferenz, in der die Bürgerinnen und Bürger gehört werden. Sie sehen in der Beteiligung der Menschen und in der Vermittlung Europas vor Ort einen richtigen Ansatz. Dabei sollten auch bewährte Formate der dezentralen europapolitischen Kommunikation genutzt werden. Insbesondere begrüßen sie die Absicht der EU-Kommission, durch einen Feedback-Mechanismus sicherzustellen, dass die auf der Konferenz geäußerten Ideen weiterfolgt und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass der auf zwei Jahre angelegte Prozess der Zukunftskonferenz am Europatag, dem 9. Mai 2020, beginnen und unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft weiter vorangetrieben werden soll. Sie begrüßen, dass das Europäische Parlament und die EU-Kommission ihre Vorschläge vorgelegt haben und der Rat erste Überlegungen zur Ausgestaltung anstellt.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten die Themen, die das Europäische Parlament und die EU-Kommission vorgeschlagen haben, für einen guten Ansatz, wobei den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben werden muss, diese Vorschläge zu ergänzen. Sie erwarten von der EU-Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament, dass vor Beginn der Konferenz verdeutlicht wird, was das Ziel des Prozesses ist und wie mit den

Ergebnissen umgegangen werden soll. Weiter sollte sich die Konferenz mit der Frage befassen, unter welchen institutionellen Bedingungen die aktuellen Herausforderungen bewältigt werden können.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen den Mitgestaltungsanspruch der deutschen Länder an diesem Prozess. Sie gehen davon aus, dass der Prozess so ausgestaltet sein wird, dass auch die deutschen Länder beteiligt sein werden. Aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz sind die deutschen Länder als Regionen mit Gesetzgebungskompetenz zeitnah und umfassend in die weiteren Planungen einzubeziehen. Fragen der Weiterentwicklung der Europäischen Union betreffen auch direkt die deutschen Länder. Daher müssen föderale Strukturen – wo vorhanden – über die damit befassten Akteure im europäischen Mehrebenensystem in adäquater Weise an den Zukunftsplanungen zentral berücksichtigt werden.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern in diesem Zusammenhang an die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Länder als Beauftragte des Bundesrats am Europäischen Konvent als erfolgreiches Beispiel für eine gewinnbringende Zusammenarbeit.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten daher die EU-Kommission, die deutschen Länder an der Festlegung der Ziele der Konferenz sowie an ihrer Vorbereitung umfassend zu beteiligen. Sie bitten weiter darum, über den aktuellen Planungsstand informiert und in die weitere Arbeit einbezogen zu werden.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, unter Verweis auf die gemeinsame grundgesetzliche Verpflichtung in Europaangelegenheiten, auf Ratsebene auf die Einbeziehung der Länder zu dringen.

Statement der Europaministerkonferenz vom 29./30. Januar 2020

Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

Statement

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bedauern, dass das Vereinigte Königreich mit Ablauf des 31. Januar 2020 aus der EU austritt. Selbstverständlich respektieren sie diese Entscheidung und werden auch künftig an den guten und erfolgreichen Beziehungen zum Vereinigten Königreich festhalten.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass es gelungen ist, ein Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auszuhandeln und zu verabschieden. Während der vereinbarten Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2020 ändert sich im Vergleich zum Status quo kaum etwas – das Vereinigte Königreich wird weiterhin zum EU-Binnenmarkt gehören und es ergeben sich auch im Hinblick auf die Bürgerrechte keine gravierenden Änderungen. Ein harter Brexit wird vorerst vermieden und der Übergang kann gestaltet werden.

Allerdings beginnt nun die entscheidende Verhandlungsphase, in der es um die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich geht. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Beziehungen haben die verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten mehrfach betont, dass es ohne Anerkennung und Einhaltung der sozialen, arbeitsrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen und ökologischen EU-Standards für das Vereinigte Königreich keinen freien Zugang zum Binnenmarkt geben kann. Dieser Position – die auch vom Europäischen Parlament geteilt wird – schließen sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz an.

Die Herausforderung besteht nach Ansicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz darin, innerhalb einer sehr kurzen Zeit ein Abkommen zu erzielen, das den gewachsenen guten Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich gerecht wird und das gleichzeitig deutlich macht, dass es einen Unterschied macht, ob ein Staat Mitglied der EU ist oder nicht.

Die Europaministerkonferenz wird die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich aufmerksam verfolgen und die Länder bei der Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Informations- und Beteiligungsrechte in Angelegenheiten der Europäischen Union und somit bei der Einbringung ihrer Anliegen unterstützen.